

**Besprechung des Bundeskanzlers
mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs
der Länder am 4. Dezember 2025**

Beschluss

**TOP 11 Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen
Bruttoinlandsprodukt – Sachstandsbericht zum nationalen
3,5%-Ziel für FuE**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht „Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) – Sachstandsbericht zum 3,5 %-Ziel für FuE“ zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass in dem Bericht gemäß methodischer Anforderung der Europäischen Union erstmals FuE-Ausgaben konzernangehöriger Firmen dem Land zugerechnet werden, in dem sich der Hauptsitz des Konzerns befindet. Damit sind die Daten bezogen auf die einzelnen Länder nicht mehr mit dem Berichtsjahr 2022 vergleichbar.
2. Sie beauftragen die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK), ihnen zu ihrer Herbstsitzung im Jahr 2026 erneut einen Sachstandsbericht zum Stand des 3,5 %-Ziels für FuE in Deutschland vorzulegen. Sie bitten die GWK, dabei
 - a) die statistischen Hintergründe zu erläutern,
 - b) die Daten des Stifterverbandes, die die bisherigen Erhebungen mit den realen einem Land zuzuordnenden FuE-Ausgaben (Forschungsstätten) fortführen, ergänzend in den Bericht aufzunehmen und
 - c) ergänzend als Grundlage des Zielerreichungsgrades 3,5 % die realen FuE-Ausgaben in einem Land zu verwenden.

Die grafische Darstellung der Regionalisierung der FuE-Ausgaben im Bericht soll künftig ergänzend auf der Basis der tatsächlichen Daten erstellt werden, um dem Betrachter einen realen Eindruck der Innovationskraft eines Landes zu vermitteln

3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass sie sich gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des 3,5 %-Ziels für FuE bis 2030 sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung einsetzen werden.